



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ADAC Versicherung AG

2024



Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B.1.1 Vorstand	11
B.1.2 Aufsichtsrat.....	11
B.1.3 Schlüsselfunktionen.....	12
B.1.4 Governance-Runde.....	12
B.1.5 Vergütungspolitik	12
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	12
B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit	13
B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung.....	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	14
B.3.1 Allgemeine Beschreibung	14
B.3.2 Strategie.....	15
B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung	15
B.3.4 Risikokultur	15
B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	15
B.3.6 Berichtsverfahren	16
B.4 Internes Kontrollsystem	16
B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)	16
B.4.2 Compliance-Funktion.....	16
B.5 Funktion der internen Revision	17
B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens.....	17
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit.....	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	18
B.7 Outsourcing	18
B.8 Sonstige Angaben	18

C	Risikoprofil	20
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2	Marktrisiko.....	20
C.3	Kreditrisiko.....	21
C.4	Liquiditätsrisiko.....	21
C.5	Operationelles Risiko.....	21
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	21
C.7	Sonstige Angaben	22
C.7.1	Gesamtrisiko (SCR) und Diversifikation	22
C.7.2	Sensitivität des Risikoprofils	22
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
D.1	Vermögenswerte	25
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25
D.1.2	Latente Steueransprüche	25
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	25
D.1.4	Anlagen	25
D.1.5	Darlehen und Hypotheken	26
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	26
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	26
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern	27
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	27
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	27
D.1.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	27
D.2.1	Best Estimate	27
D.2.2	Risikomarge	28
D.2.3	Schätzungsunsicherheiten.....	29
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	30
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	30
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	30
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen.....	30
D.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	30
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	30
D.3.6	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	30
D.3.7	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten.....	30
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	30

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

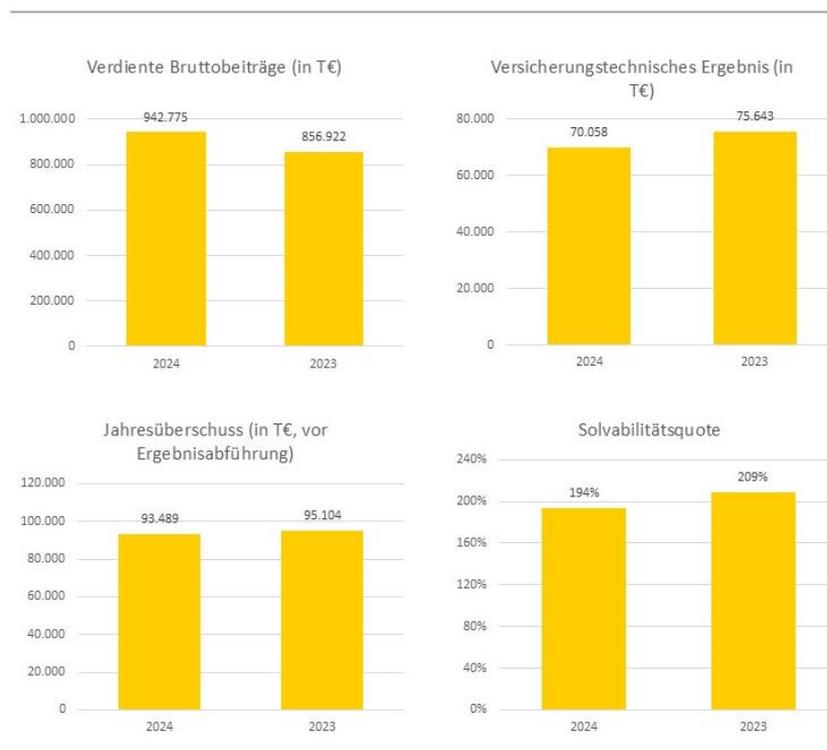
D.5	Sonstige Angaben	31
E	Kapitalmanagement	33
E.1	Eigenmittel.....	33
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	33
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	34
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	34
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen.....	34
E.6	Sonstige Angaben	34
Anhang	36

Zusammenfassung

Die ADAC Versicherung AG betreibt als Clubversicherer des ADAC e.V. die Geschäftsfelder Krankenversicherung, Unfallversicherung, Beistandsleistung, allgemeine Haftpflichtversicherung, Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherung, Rechtsschutzversicherung, Fahrradversicherung, Tierkrankenversicherung sowie das Kfz-Haftpflichtgeschäft im Wege der übernommenen Rückversicherung. Deckungsgebiete sind im selbst abgeschlossenen Geschäft die Bundesrepublik Deutschland, das europäische Ausland und die außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres; die personenbezogenen Leistungen des Euroschutzbrieft und des Gruppenversicherungsvertrags mit dem ADAC e.V., der Krankenschutz und die Unfallversicherung gelten weltweit. Zusätzlich werden in gemeinsamen Joint Ventures mit der Allianz Versicherungs-AG die ADAC Autoversicherung, der Zuhause-Schuttbrief und die ADAC Hausratsversicherung angeboten.

Im Jahr 2024 konnten die verdienten Bruttobeiträge i.H.v. 943 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 86 Mio. € gesteigert werden, was ein Beleg für die Attraktivität des Versicherungsschutzes der ADAC Versicherung AG ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Schadenaufwand insbesondere aufgrund der anhaltend hohen Inflation bei gleichzeitig steigendem Reiseaufkommen, was das Ergebnis negativ beeinflusste. Insbesondere die Versicherungszweige Beistandsleistung und Krankenversicherung waren hiervon betroffen. Infolge dieser Entwicklungen sank das versicherungstechnische Ergebnis von 76 Mio. € auf 70 Mio. €. In Summe führte diese Entwicklung zu einem Geschäftsergebnis von 93 Mio. €, welches 2024 aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages vollständig an die ADAC SE abgeführt wird.



Das Governance-System der ADAC Versicherung AG ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gesellschaft eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet. Das Governance-System wird regelmäßig auf dessen Funktionsfähigkeit geprüft und, sofern erforderlich, angepasst.

Das Risikoprofil der ADAC Versicherung AG ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Hierbei wird die Risikosituation als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 194 % verfügt die ADAC Versicherung AG im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Versicherung AG auch unter stark verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern gewährleisten kann.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

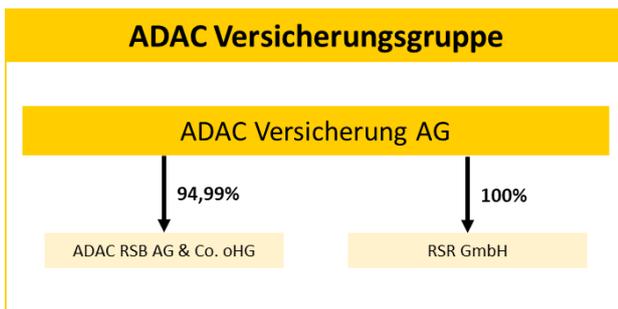
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Tab.1: Allgemeine Informationen

Name	ADAC Versicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Muttergesellschaft	ADAC SE Hansastraße 19 80686 München
Verbundene Unternehmen	ADAC RSB AG & Co. oHG Hansastraße 19 80686 München RSR GmbH Hansastraße 19 80686 München
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Externer Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bernhard-Wicki-Straße 8 80335 München
Geschäftsbereiche	Beistandsleistung Krankenversicherung Unfallversicherung Reiserücktrittversicherung Reisegepäckversicherung Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Fahrradversicherung Tierkrankenversicherung Kfz-Haftpflichtversicherung (übernommen)
Geschäftsgebiete	Bundesrepublik Deutschland

Die ADAC Versicherung AG ist innerhalb der ADAC Versicherungsgruppe das führende Unternehmen und besitzt folgende mehrheitliche Beteiligungen:



Zu den verbundenen Unternehmen der ADAC Versicherung AG gehören die ADAC RSB AG & Co. oHG und die RSR GmbH. Die ADAC RSB AG & Co. oHG ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Versicherung AG und der ADAC SE. Die

RSR GmbH ist eine Zweckgesellschaft zur Regulierung der Schäden innerhalb der Sparte Rechtsschutz.

Zudem bestehen Minderheitsbeteiligung an der ADAC Autoversicherung AG und seit Juli 2024 zusätzlich an der ADAC Zuhause Versicherung AG. Beide Beteiligungen werden jeweils zu 49 % von der ADAC Versicherung AG und zu 51 % von der Allianz Versicherungs-AG gehalten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die verdienten Beiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft stiegen insgesamt um 10 %. Der Anstieg betraf alle Sparten.

Aufgrund der Umsetzung der Omnikanalstrategie und weiterhin der Produktgestaltung konnten die Umsatzziele insbesondere in der sonstigen Schadenversicherung, Rechtsschutz- und Krankenversicherung übertrafen werden. Es erfolgten in der Krankenversicherung und Beistandsleistung Beitragsanpassungen. Zudem wirkten sich die Beitragsanpassungen Ende 2023 in den Versicherungszweigen sonstige Schadenversicherung und Rechtsschutz im Jahr 2024 positiv aus. Zudem wurde im Jahr 2024 die Tierkrankenversicherung neu eingeführt.

Tab.2: Verdiente Beiträge (in T€)

	2024	2023
Beistandsleistung	315.031	274.897
Kranken	227.246	213.540
Unfall	52.765	51.434
Rechtsschutz	193.268	178.866
sonstige Schadenversicherung (Reiserücktritt, Reisegepäck, Fahrrad, Tierkranken)	149.342	133.331
Haftpflicht	5.123	4.854
Gesamt	942.775	856.922

Das versicherungstechnische Ergebnis ist wie prognostiziert weiterhin deutlich positiv. Aufgrund des vor allem deutlich gestiegenen Schadenaufwandes im Versicherungszweig Krankenversicherung verringerte sich das versicherungstechnische Ergebnis gegenüber dem Vorjahr.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Nachfolgende Zahlen fassen das versicherungstechnische Ergebnis nach Rückversicherung zusammen:

Tab. 3: Versicherungstechnisches Ergebnis (in T€)

	2024	2023
Beistandsleistung	564	906
Kranken	-19.523	7.936
Unfall	18.981	17.437
Rechtsschutz	26.690	23.209
sonstige Schadenversicherung (Reiserücktritt, Reisegepäck, Fahrrad, Tierkranken)	42.617	25.891
Haftpflicht	729	264
Rückversicherung	-347	-985
Gesamt	69.711	74.658

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge stellen einen wichtigen Faktor für die Ertragslage des Unternehmens dar.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist entsprechend der festgelegten Kapitalanlagestrategie konservativ, d.h. Sicherheit steht vor Ertrag. Tabelle 4 fasst die Erträge und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen zusammen.

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 2024 383 T€ gegenüber 354 T€ im Vorjahr.

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft bestehen zum überwiegenden Teil aus Zinsträgern. Die übrigen Positionen umfassen strategische Beteiligungen, Spezialfonds (investiert in Aktien, Renten sowie Immobilien) und direkte Immobilien.

Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft legt für den Direktbestand der Zinsträger fest, dass diese grundsätzlich bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden (*Buy-and-hold-Ansatz*). Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinbarten Zinsen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken in den Spezialfonds herangezogen werden. Derivate werden nur in sehr geringem Umfang gehalten. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis ist damit nicht wesentlich und von untergeordneter Bedeutung.

Das Ergebnis aus Anlagetätigkeit ist Bestandteil des Jahresüberschusses der Gesellschaft. Der Jahresüberschuss wird aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages vollständig an die ADAC SE ausgeschüttet und hat somit keinen Effekt auf das Eigenkapital.

Tab.4: Anlageerträge nach Vermögenswerten (in T€, Vorjahreswerte in Klammern)

Vermögenswerte	HGB-Bilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus dem Abgang	Verluste aus dem Abgang	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
Anteile an verb. Unternehmen/Beteiligungen	137.616 (71.348)	1.484 (-)	-	-	-	-	1.484 (0)
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	304.552 (316.037)	4.338 (3.949)	-	-	-	-	4.338 (3.949)
Sonstige Ausleihungen	534.000 (559.000)	6.225 (5.980)	210 (100)	-	- (75)	-299 (-182)	6.136 (5.973)
Organismen für gemeinsame Anlagen	286.489 (285.489)	- (251)	-	-	-	-	0 (251)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	20.000 (0)	420 (1.304)	-	-	-	-	420 (1.304)
Grundstücke und Bauten	6.735 (6.882)	968 (896)	-	-	-	-	968 (896)
Summe	1.289.393 (1.238.756)	13.435 (12.380)	210 (100)	- -	- (75)	-299 (-182)	13.346 (12.373)

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft und aus den Kapitalanlagen wird das Ergebnis der ADAC Versicherung AG noch durch weitere Positionen beeinflusst:

Tab. 5: Sonstiges Ergebnis (in T€)

	2024	2023
Dienstleistungsergebnis	6.423	-672
Versicherungsvermittlungsergebnis	399	322
Zinsergebnis	2.575	563
Übrige Aufwendungen und Erträge	1.921	8.544
Betriebssteuern	-284	-2.446
Sonstiges Ergebnis gesamt	11.035	6.311

Das Dienstleistungsergebnis ergibt sich aus der Verrechnung von erbrachten und empfangenen Leistungen mit den anderen Gesellschaften. Das sonstige Zinsergebnis bezieht sich auf Zinseinnahmen und Zinsaufwendungen, die nicht durch Kapitalanlagen erzielt wurden. Dies sind unter anderem Pensionsrückstellungen, Bargeldbestände und verspätete Kundenzahlungen.

Das sonstige Ergebnis verbesserte sich im Dienstleistungsergebnis vor allem aufgrund eines höheren Ergebnisses aus dem Provisionsgeschäft mit der Autoversicherung. Höhere Zinserträge aus der Cash Concentration und Verzugszinsen aus Regressen verbesserten das Zinsergebnis. Die übrigen Aufwendungen und Erträge verringerten sich, da weniger Versicherungssteuern an den ADAC e.V. weiterbelastet und damit erstattet wurden.

Aus Leasingverhältnissen entstehen keine Geschäftstätigkeiten, die das sonstige Ergebnis beeinflussen.

A.5 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherung AG hat für das Jahr 2024 die Anforderungen der Taxonomie-Verordnung erfüllt und die korrespondierenden Kennzahlen in der Nichtfinanziellen Erklärung als Teil des Lageberichts veröffentlicht. So wird die ADAC Versicherung AG neben den Angaben zu wesentlichen ESG-Inhalten ihrer Berichtspflicht hinsichtlich des Beitrags ihrer Produkte und Kapitalanlagen zur Anpassung an den Klimawandel gerecht.

Im Jahr 2024 wurde mit der ADAC Haustier-Reiseversicherung ein neues Produkt gelauncht. Zudem wurde mit der ADAC Zuhause Versicherung AG ein neues Joint Venture in Kooperation mit der Allianz Versicherungs-AG gegründet, das einen Haus- und Wohnungsschutzbrief anbietet.

B Governance-System

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Organisation zur Leitung des Unternehmens. Die Leitung des Unternehmens obliegt in eigener Verantwortung dem Vorstand. Der Aufsichtsrat beaufsichtigt dabei die Geschäftsführung. Die Unternehmensleitung hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert, welche die Rolle unabhängiger Kontrollfunktionen innerhalb des Unternehmens einnehmen. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des Weiteren gehören zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen und fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem (IKS).

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz hat die ADAC Versicherung AG neben Vorstand und Aufsichtsrat die Hauptversammlung als drittes Organ. Die Aktien sind vollständig im Besitz der ADAC SE. Im vergangenen Geschäftsjahr fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Allen Vorstandsmitgliedern obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine regelmäßige Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Der Beschluss von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen unter Teilnahme von mindestens drei Vorstandsmitgliedern. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert und deren Umsetzung nachgehalten. Ausschüsse innerhalb des Vorstands sind nicht eingerichtet.

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern (siehe Tabelle 6). Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Die jewei-

ligen Zuständigkeiten der Vorstände sind unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt.

Tab. 6: Aufgabenverteilung der Vorstände

Claudia Tuchscherer	Büro des Vorstandes Versicherungsrecht Risikomanagement Compliance Interne Revision Controlling, Rechnungswesen und Versicherungsmathematik Personal Informationssysteme Strategie und Digitalisierung Rückversicherung Beteiligung RSR GmbH Nachhaltigkeit
Stefan Daehne	Vertrieb Marketing Beteiligung ADAC Autoversicherung AG
Sascha Herwig	Betrieb Transformation Produktentwicklung Betriebsversicherung Kapitalanlagen Beteiligung ADAC Zuhause Versicherung AG
Sascha Petzold	Performance Management Change Management Facheinkauf Schadenprozesse Ausbildung und Studenten Leistungsorganisation Regulierung Netzwerkmanagement Beschwerdemanagement

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Satzung sechs Mitglieder. Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeitende des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und berät diesen. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z. B. den Erwerb von

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Grundstücken. Ferner bestimmt er die Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der unabhängigen Risikocontrolling-, der Compliance- und der versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Die Schlüsselfunktionen haben ein uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

B.1.4 Governance-Runde

Die Governance-Runde setzt sich aus den Schlüsselfunktionen sowie Vertretern der Bereiche Versicherungsrecht, Kaufmännische Leitung, Kapitalanlagen sowie Qualitätsmanagement zusammen. Sie dient dem Austausch der Stabstellen und -einheiten untereinander und ermöglicht eine übergreifende Betrachtung wichtiger strategischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Themen.

B.1.5 Vergütungspolitik

Vergütung des Vorstandes

Jedes Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung (Fixvergütung), zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine variable Vergütung. Diese setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus.

Die Ziele, welche Grundlage für die Bestimmung des Jahresbonus sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Ziele des Jahresbonus sind regelmäßig der geplante Jahresüberschuss vor Steuer, Umfang und Qualität der Leistung sowie Sonderthemen. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Jahresabschluss beschlossen wird. Über die Höhe des Jahresbonus entscheidet der Aufsichtsrat dann jährlich nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der vereinbarten Jahresziele. Der Jahresbonus wird jeweils zum 31.5. des Folgejahres fällig.

Der Langfristbonus ist als rollierendes Bonus-Malus-Konzept über die gesamte Vertragslaufzeit ausgestaltet und orientiert sich damit an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat legt für jeweils zwölfmonatige Betrachtungszeiträume Zielvorgaben und Zielerreichungsgrade fest. Für den Langfristbonus

werden regelmäßig die Ziele „Gesamterfolg des Unternehmens (versicherungstechnisches Ergebnis)“ mit einer Gewichtung von 50 %, das „Beitragswachstum“ mit einer Gewichtung von 25 % und das „Kapitalanlagenergebnis“ mit einer Gewichtung von 25 % festgelegt. Bei einer Zielunterschreitung und/oder einem Negativereignis kann ein Malus-Betrag vergeben werden. Dieser Malus-Betrag wird mit den Bonusbeträgen über die gesamte Vertragslaufzeit errechnet. Der Langfristbonus wird nach Saldierung von Bonus- und Malus-Beträgen am Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt. In der Zwischenzeit erfolgen jährliche Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Bonus.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ADAC Versicherung AG erhalten für ihre Tätigkeit – neben dem Ersatz ihrer Barauslagen – eine pauschale Vergütung, die per Beschluss der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates festgelegt wird.

Vergütung der Mitarbeitenden

Tarifmitarbeitende erhalten eine monatliche Grundvergütung sowie etwaige Zulagen, die sich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung (MTV) richten. Außertarifliche Mitarbeitende (AT-Mitarbeitende) erhalten ebenfalls eine monatliche Grundvergütung (so genannte AT-Vergütung). Beide Mitarbeitendengruppen erhalten außerdem ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach dem MTV.

Tarifmitarbeitende haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Jahresziele zu vereinbaren. Der Prozess der Zielvereinbarung ist für alle Mitarbeitenden in der Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. Die durch die individuellen Jahresziele erreichbare variable Vergütung beträgt maximal 2 T€. AT-Mitarbeitende erhalten eine variable Vergütung in Form einer Unternehmensprämie. Außerdem werden außergewöhnliche Leistungen anhand bestimmter Kriterien mit der individuellen Prämie „Spot Bonus“ belohnt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird die individuelle Leistungsprämie für Tarifmitarbeitende durch eine Unternehmensprämie abgelöst.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie „Fit & Proper“ unterliegen:

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen innehaben,

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine anderen Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurden vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf Weiteres bestätigt.

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der ADAC Versicherung AG sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen, von besonderer Relevanz.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß der ADAC Leitlinie „Fit & Proper“ überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2024 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen sowie in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat) der ADAC Versicherung AG ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine Abgabe der persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit nachgewiesen.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und systemischen Relevanz des Unternehmens stehen sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens gerecht werden.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ der ADAC Versicherung AG geprüft. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie „Fit & Proper“ beschriebenen Checkliste.

Überdies sind regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an den jährlichen, internen Updateschulungen, deren Inhalt vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der Governance-Runde festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine Person keinen Nachweis für eine Update-Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Für das Geschäftsjahr 2024 haben alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen ihre fachliche Eignung nachgewiesen.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung geben die Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse in den Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Marktbranche und Governance-System ab. Darauf aufbauend wird gemeinsam mit der Governance-Runde ein Entwicklungsplan für das Aufsichtsgremium für das Folgejahr erarbeitet (z. B. Seminare, Gründung von Ausschüssen für spezielle Themen oder Durchführung von Workshops).

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben oder -funktionen auf einen Dienstleister oder Subdienstleister gelten gemäß der Leitlinie „Fit & Proper“ dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der ADAC Versicherung AG über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche. Sollte diese nicht vorliegen, kann ausreichende Sachkunde auch durch maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche erworben worden sein. Hierzu zählen auch die öffentliche Verwaltung oder politische Mandate.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie „Fit & Proper“. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktions- bzw. fachspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt

rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Versicherungsbranche, sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

Tab. 7: Anforderung an funktions- bzw. fachspezifischen Expertise von Personen in Schlüsselfunktionen

Interne Revisionsfunktion	<ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen• Kenntnisse einschlägiger Prüfungstechniken und Analysemethoden• Kenntnisse der Organisation und Unternehmensprozesse• Beratungskompetenz
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none">• Fundierte betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse• Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Corporate Governance, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Compliance und Fraud Prevention• Solide Kenntnisse des Geschäftsmodells Versicherung
Versicherungsmath. Funktion	<ul style="list-style-type: none">• Versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse• Versicherungstarifizierung• Mathematische Kenntnisse im Risikomanagement• Kenntnisse im Versicherungscontrolling
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	<ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse im Risikomanagement und der gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (national und supranational, z. B. VAG, und Solvency II Richtlinien der EIOPA und der BaFin)• Solides Verständnis des Geschäftsmodells eines Sach-/Unfall-VU

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist von anderen Bereichen unabhängig als Stabseinheit direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt und hat den Status einer Schlüsselfunktion inne. Die Aufgabe der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ist die Identifikation, Bewertung, Überwachung, Quantifizierung und Berichterstattung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die ADAC Versicherung AG ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern jederzeit nachkommen kann.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Neben der eigentlichen Risikocontrollingfunktion übernimmt die zuständige Person bei der ADAC Versicherung AG zusätzlich die Aufgaben bezüglich der zentralen Steuerung des IKS und der Solvency-II-Bilanzierung.

B.3.2 Strategie

Die Strategie und Ziele der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden im Rahmen der Risikostrategie schriftlich dokumentiert. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet, jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Geschäftsstrategie als Grundlage wurde im Jahr 2024 aktualisiert.

Zudem werden die allgemeinen Arbeitsabläufe und Prozesse durch die interne Leitlinie „Risikomanagement“ festgelegt. Diese definiert für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung von Risiken. Die Risikostrategie sowie die Leitlinie werden ebenfalls jährlich überprüft sowie ggf. überarbeitet. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt die Verabschiedung durch den Vorstand.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die ADAC Versicherung AG bereit ist einzugehen. Es ist das Ziel, eine Unterschreitung der Solvabilitätsquote unter 150 % strikt zu verhindern. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen Risiko. Das Risiko wird dabei derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird mittels der „Standardformel“ bestimmt, die in Kapitel C noch genauer beschrieben wird.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch mehrere Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich mittels der Standardformel quantifiziert. Zum anderen werden die operationellen Risiken der ADAC Versicherung AG einmal im Jahr durch die Risikoinventur erfasst. Diese erfolgt innerhalb des jährlichen Regelkreises im Risikokomitee sowie im IKS, welches in Kapitel B.4 noch weiter erläutert wird.

Das IKS umfasst eine Vielzahl von dezentral eingerichteten Maßnahmen. Im jährlichen IKS-Regelkreis werden diese Maßnahmen sowie die zugrundeliegenden Risiken strukturiert erfasst und dokumentiert. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt.

Die abgefragten Risiken werden dokumentiert, ausgewertet und im Anschluss daran dem Vorstand vorgelegt. Die Betrachtung der IKS-Risiken wird im Risikokomitee um eine Risikoinventur mit dem Vorstand angereichert,

worüber insbesondere übergeordnete, strategische Risiken sowie Emerging Risks identifiziert und bewertet werden. Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung sind ebenfalls Gegenstand des Risikokomitees. Über das IKS und Risikokomitee werden auch jene Risiken erfasst, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Hierdurch wird das Risikoprofil der ADAC Versicherung AG vervollständigt.

Für die durch die Standardformel quantifizierten Risiken sind Limite festgelegt. An die Limitschwellen sind entsprechende Eskalationsfolgen geknüpft. Je nach Ausmaß der Überschreitung sind geeignete Gegenmaßnahmen, wie beispielsweise eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder eine Veränderung des Versicherungsgeschäfts, zu ergreifen.

B.3.4 Risikokultur

Ein adäquates Risikobewusstsein von Führungskräften und Mitarbeitenden ist die Basis für den verantwortungsvollen Umgang mit unternehmerischen Risiken. Dieses Bewusstsein wird unter dem Begriff „Risikokultur“ subsumiert. Prinzipiell gilt, dass Risiken dort eingegangen werden sollten, wo es notwendig ist, um den strategischen Herausforderungen für die ADAC Versicherung AG zu begegnen und das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. Darüber hinaus liegt das Eingehen von Risiken im Wesen eines Versicherungsunternehmens und ist vor diesem Hintergrund an sich wünschenswert und auch unumgänglich. Schließlich wird durch das Management dieser Risiken der unternehmerische Wert geschaffen. Vor diesem Hintergrund ist die unternehmerische Zielsetzung, eine funktionsfähige, gelebte Risikokultur zu gewährleisten, durch die wesentlichen Risiken zeitnah an die relevanten Ansprechpartner kommuniziert werden. Entsprechend schnell können wesentlichen Risiken so gemanagt werden. Instrumente zur Etablierung einer solchen Kultur sind Compliance-Schulungen, die Schlüsselfunktionen sowie die jährliche Risikoinventur, in dessen Rahmen vor allem das IKS alle Fachbereiche für deren Prozessrisiken sensibilisiert.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Einmal jährlich erfolgt die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (*Own Risk and Solvency Assessment* bzw. ORSA). Bei signifikanten Änderungen der Risikosituation des Unternehmens erfolgt zudem ein *ad hoc*-ORSA, bei welchem die neue Risikolage bewertet wird.

Im ORSA gilt es, das Risikoprofil des Unternehmens zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist und zukünftig ausgesetzt sein

könnte. Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2024 die Standardformel) sowie mögliche Stressszenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll.

Die Beurteilung der Risikosituation innerhalb des ORSA kann von jener durch die Standardformel abweichen, sollte das Risikoprofil der Gesellschaft dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird analysiert, ob das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen durch die Standardformel abgebildet werden kann. Sollte das Risikoprofil nicht ausreichend durch die Standardformel abgebildet werden können, wird diese an die Spezifika der Gesellschaft angepasst. Die erforderlichen Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses sind in einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überprüft sowie ggf. überarbeitet und durch den Vorstand verabschiedet.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedene Szenarien erstellt, um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen und veränderter Rahmenbedingungen auf die Risikosituation zu bewerten.

Die Ergebnisse der Analyse der gegenwärtigen sowie der künftigen Risikosituation dienen als Input für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement sowie weitere mögliche Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung angemessen in strategische Entscheidungen einfließt.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch einen ORSA-Bericht ausführlich dokumentiert und an den Vorstand kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird anschließend vom Vorstand verabschiedet und an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

B.3.6 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig durch verschiedene Berichte an den Vorstand kommuniziert. Auf jährlicher Basis wird der bereits beschriebene ORSA-Bericht erstellt. Neben dem regulären ORSA-Bericht erfolgt bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils auch eine Berichterstattung aus dem *ad hoc*-ORSA an den Vorstand.

Vierteljährlich erhält der Vorstand einen Risikobericht auf Solo- sowie auf Gruppenebene. Der Risikobericht beinhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikositua-

tion auf Basis der Standardformel. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen gegeben. Sollte das vom Vorstand angestrebte Maß an Risiko im Limitsystem überschritten werden, wird dieser über den vierteljährlichen Risikobericht darüber informiert und es werden Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist ein System zur Erfassung und zum Management von operationellen Risiken (d.h. Risiken in den Geschäftsabläufen) sowie zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit. Das implementierte IKS verknüpft systematisch Prozesse mit ihren wesentlichen Risiken und den wesentlichen Sicherungsmaßnahmen (Kontrollen) für die Risiken. Es liefert für jeden Geschäftsbereich eine Risikoliste und schafft damit Transparenz über die operationelle Risikosituation für die operativen Einheiten sowie für das Management. Dabei handelt es sich um ein vollumfängliches IKS. Dies bedeutet, dass es neben Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung auch Finanz-, Reputations-, Compliance-, Geschäftsunterbrechungs-, Datenschutz-, Informationssicherheits- und Nachhaltigkeits-Risiken erfasst.

Die Methodik zur Erfassung, Kategorisierung und zum Management von Risiken orientiert sich an international anerkannten Standards (COSO, ORX, ORIC).

Im Rahmen des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wird die IKS-Risikoliste von den Fachbereichen auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst. Ein zentraler Bestandteil dieses jährlichen Regelkreislaufs ist die kritische Prüfung (d.h. die Qualitätssicherung) der gemeldeten Risiken und Kontrollen durch Risikomanagement, Datenschutz, Informationssicherheit und Compliance, um die Qualität des IKS stetig zu erhöhen und zu einer Verbesserung der Risikokultur beizutragen.

Der Geschäftsführung wird jährlich in einer Vorstandssitzung über die aktuelle Situation und Veränderungen im Hinblick auf die operationellen Risiken innerhalb des Unternehmens Bericht erstattet.

B.4.2 Compliance-Funktion

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren und Sanktionen nach sich ziehen sowie der Reputation schaden. Daher hat die ADAC Versicherung AG ein Compliance Management System eingerichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Ge-

genmaßnahmen einzuleiten. Das Compliance Management System soll somit gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherstellen.

Die dafür zuständige Compliance-Funktion ist ausgestaltet als zentrales Compliance Office mit Compliance Officer und Compliance Manager sowie der dezentralen Compliance-Organisation mit dezentralen Compliance-Beauftragten in den operativen Organisationseinheiten. Die Compliance-Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Zu ihren Aufgaben gehört, den Vorstand beratend hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und anderer Vorgaben, etwa zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen, zur Korruptionsprävention oder zum Umgang mit Interessenskonflikten zu unterstützen. Außerdem umfasst das Aufgabengebiet Führungskräfte und Mitarbeitende durch Beratung, Trainings und Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen zu sensibilisieren. Die Funktion, Aufgaben, Befugnisse sowie wesentliche Arbeitsprozesse und Berichtspflichten sind in der Leitlinie „Compliance“ schriftlich fixiert. Diese wird mindestens jährlich überprüft.

Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft angewandt werden. Eingehende Hinweise auf mögliches Fehlverhalten werden abschließend geklärt und ggf. präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen eingeleitet. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert und dem Vorstand berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht auch Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der internen Revision bei der ADAC Versicherung AG erfolgt seit dem 01.01.2017 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision der ADAC SE. Die aufsichtsrechtlich erforderliche Revisionsbeauftragte, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Funktion der internen Revision bei der Gesellschaft sicherstellt, ist benannt und der BaFin gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die Funktion der internen Revision sind in der von der Revisionsbeauftragten erstellten und vom Vorstand der ADAC Versicherung AG beschlossenen Leitlinie „Revision“ geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben und übernimmt z.T. die Gesetzesformulierungen wortwörtlich.

Die interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance- und des Internen Kontrollsystems und der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan, welcher aus einer Mehrjahresplanung entwickelt wird. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte für ihren Verantwortungsbereich außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Dazu ist ein schriftlicher Auftrag erforderlich. Die interne Revision kann die Prüfungsaufträge ablehnen, soweit andernfalls die Unabhängigkeit der internen Revision beeinträchtigt wäre. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens tätig werden und weitere bzw. weitergehende Prüfungen durchführen. Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan wird zeitnah darüber informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an den Vorstand. Dieser entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an den Vorstand vorgesehen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision ein berufsübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeitenden und des Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der Gesellschaft laufend überwacht.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an den Vorstand

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

bzw. an den Aufsichtsrat, wenn sie von diesem beauftragt worden ist. Diese Festlegungen sind in der Leitlinie der internen Revision verschriftlicht.

Die Mitarbeitenden der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeitender prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeitender prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeitenden dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem der Mitarbeitende der internen Revision vor seinem Wechsel zur internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Abkühlungsphase in Betracht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Versicherung AG eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination sowie Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie der Angemessenheit der Rückversicherung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unterhalb des Vorstandes als Stabstelle angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall ad hoc informiert. Sie verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsleitung und informiert diese mindestens einmal jährlich durch einen Bericht über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Prämien, Berücksichtigung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherung.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Herausgabe von versicherungstypischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an einen Dienstleister, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden. Diesbezüglich wird bei der ADAC Versicherung AG nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. nur unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen.

Die ADAC Versicherung AG hat die Bereiche und Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert. Außerdem hat die ADAC Versicherung AG die Informationstechnologie, insbesondere den Betrieb und die Pflege von IT-Systemen, an die ADAC IT Service GmbH im Sinne eines Outsourcings ausgelagert. Zudem wurde die Bestandsverwaltung an den ADAC e.V. und an eine Tochtergesellschaft der ADAC SE, die Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH (GKS) ausgegliedert. Ebenso wurden die Fallannahme und die Leistungsorganisation fahrzeugbezogene Hilfe in Deutschland an den ADAC e.V. ausgelagert. Die Schadenregulierung im Rahmen der Rechtsschutzprodukte wurde an die ADAC RSR GmbH ausgelagert. Diese Ausgliederungen wurden jeweils vertraglich vereinbart. Alle genannten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslagerungsunternehmen führt, lässt sich die ADAC Versicherung AG von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunft- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern.

B.8 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherung AG hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein wertbeständiges und risikobewusstes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten.

Die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems werden durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Die Überprüfung durch die Schlüsselfunktionen fand 2024 im Rahmen der Governance-Runde statt. Das Governance-System wurde als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

C Risikoprofil

In diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Versicherung AG dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der sogenannten Standardformel quantifiziert. Dieses Modell ist aufsichtsrechtlich vorgegeben und bestimmt den Betrag des Solvency Capital Requirement (SCR) durch eine Bewertung der Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist. Die Parameter der Standardformel bei der Berechnung der Risiken sind derart kalibriert, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird.

Tabelle 8 zeigt eine Übersicht der Einzelrisiken der ADAC Versicherung AG sowie das Gesamtrisiko bzw. SCR, zu welchem die einzelnen Risikopositionen unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten (vgl. Kapitel C.7.1) im Rahmen der Standardformel aggregiert wurden:

Tab. 8: Zusammensetzung des SCR (in T€)

	2024	2023
Vt. Risiko Schaden	189.269	174.892
Vt. Risiko Kranken	55.477	49.738
Marktrisiko	152.701	153.175
Kreditrisiko	114.884	64.410
Operationelles Risiko	28.254	25.708
SCR	385.752	335.022

Zusätzlich ist die ADAC Versicherung AG noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur identifiziert und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Änderung der Methodik zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Grundsätzlich lässt sich das versicherungstechnische Risiko in das „versicherungstechnische Risiko Schaden“ und das „versicherungstechnische Risiko Kranken“ differenzieren, wobei sich Kranken weiter segmentiert in das versicherungstechnische Risiko nach Art der Lebens-Verpflichtungen sowie nach Art der Schaden-Verpflichtungen. Die ADAC Versicherung AG ist exponiert im versicherungstechnischen Risiko Schaden sowie im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Schaden-Verpflichtungen.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Dieses Risiko deckt die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Haftpflicht-, Beistandsleistung-, Rechtsschutz-, Reiserücktritt-, Reisegepäck-, Fahrrad-, Tierkranken- und übernommenen Kfz-Haftpflichtversicherung ab. Dabei stellt dieses Risiko mit einem Umfang von 189.269 T€ das größte der ADAC Versicherung AG dar.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

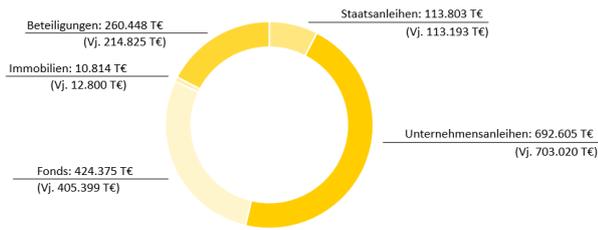
Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Auslandsreisekrankenversicherung und Unfallversicherung. Es hat einen Umfang von 55.477 T€.

Das versicherungstechnische Risiko wird vor allem durch eine vorsichtige Tarifierung, eine Beobachtung der Schadenverläufe sowie durch Zeichnungsrichtlinien zum Abschluss von Versicherungsgeschäften gesteuert. Zusätzlich kann zur Vermeidung und Minderung der versicherungstechnischen Risiken Rückversicherung in Anspruch genommen werden. Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf das ganze Unternehmen berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risikoübernahme geprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das mit Änderungen der Marktwerte einhergeht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei den Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Die Anlagen der ADAC Versicherung AG bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen. Zudem befinden sich Aktien, Beteiligungen und Immobilien im Anlagebestand. Die Anlagen befinden sich entweder im Direktbestand, in Spezialfonds oder - wie im Falle einiger Immobilien - in Unternehmensbeteiligungen. Zum 31.12.2024 beträgt das Marktrisiko insgesamt 152.701 T€. Somit stellt es das zweitgrößte Risiko dar.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage



Zur Steuerung und Minderung des Marktrisikos werden die Anlagen generell nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. Entsprechend werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind und deren potentiell Risiko eingeschätzt werden kann. Für den Erwerb von Zinsträgern bestehen Vorgaben zum Rating sowie zur Laufzeit der Anlagen. Ebenso wird das Risiko durch Vorgaben bzgl. der Zusammensetzung der Kapitalanlagen gesteuert. Das Währungsrisiko wird durch Derivate in den gehaltenen Fonds abgesichert. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden sehr hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden sehr hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere – denn diese sind bereits im Marktrisiko erfasst –, sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Versicherung AG. Das Kreditrisiko beträgt 114.884 T€. Es wird durch Prüfung der Bonität sowie die Vermeidung hoher Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability-Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen und vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch eine künftig drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bei einem akuten Kapitalbedarf können Zinsträger

oder Aktien veräußert werden. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Anlagen ist hierbei mit keinen signifikanten Veräußerungsverlusten zu rechnen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist aufgrund der Kapitalausstattung der ADAC Versicherung AG mit einer Solvabilitätsquote von 194 % in einem solchen Fall nicht zu erwarten.

Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Versicherung AG keine Mehrjahresverträge aufweist, so dass diese Überschüsse für die Gesellschaft keine Rolle spielen.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Dieses wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko beträgt zum 31.12.2024 28.254 T€.

Die Überwachung, Steuerung und Minderung der operationellen Risiken finden innerhalb des IKS statt. Im Rahmen des IKS werden für sämtliche Prozesse und Prozessschritte potentielle Risiken identifiziert. Hierbei werden die für die Prozesse verantwortlichen Personen durch das Risiko- und Prozessmanagement geschult und für die potentiellen Risiken sensibilisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zur Aufdeckung, Begrenzung und Vermeidung potentieller und tatsächlicher Verluste aufgrund operativer Risiken zu implementieren. Die Gestaltung der Maßnahmen wird durch das IKS überwacht, bewertet und dokumentiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Zudem erfolgt die Steuerung der operationellen Risiken durch das interne Kontrollsystem. Jedoch ist die ADAC Versicherung AG auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das interne Kontrollsystem erfasst werden. Solche Risiken sind neben dem Liquiditätsrisiko etwa strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Erfassung dieser Risiken erfolgt im Rahmen des Risikokomitees der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand. Die Risiken werden anhand der potentiellen Schadenhöhe sowie deren Eintrittsgeschwindigkeit schematisch bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Für das Jahr 2024 wurden folgende andere wesentliche Risiken identifiziert:

Tab. 9: Andere wesentliche Risiken

Ausfall der IT
Cyberrisiken
Fachkräftemangel
Inflation
Negative Entwicklungen Gruppenversicherung
Risiken im Zusammenhang mit Digitalisierung

Diese Risiken sind teilweise in der Standardformel berücksichtigt. Falls diese Risiken nicht durch die Standardformel erfasst sind, erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital.

Darüber hinaus wurde in der Weiterentwicklung der betrieblichen Prozesse ein besonderes Augenmerk auf den Umgang mit Informationssicherheits- und Nachhaltigkeitsrisiken gelegt.

Wesentliche Risikoexponierungen

Die Risiken der ADAC Versicherung AG konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch weitere wesentliche Risikoexponierungen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn sich ein hohes Volumen an Investitionen auf einzelne Emittenten konzentriert. Das Risiko, das aus solchen Emittentenkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel im Konzentrationsrisiko separat ermittelt. Es beträgt 40.553 T€.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der ADAC Versicherung AG:

Tab. 10: Risikokonzentrationen (in T€)

Allianz SE
Landesbank Baden-Württemberg
RSB AG & Co. oHG
ADAC SE
BayernLB Holding AG
Norddeutsche Landesbank
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen KdÖR

Erwähnenswert ist in diesem Kontext die Beziehung mit der ADAC SE, bei welcher eine Exponierung durch das Cash Pooling besteht.

Risikoexponierungen, die aufgrund von Zweckgesellschaften existieren, bestehen bei der ADAC Versicherung AG durch die bereits in Kapitel A.1 beschriebenen Beteiligungen an der RSR GmbH sowie der ADAC RSB AG

& Co. oHG. Die mit diesen Beteiligungen einhergehenden Risiken werden überwiegend im Marktrisiko berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Gesamtrisiko (SCR) und Diversifikation

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels beschrieben, wurden bei der Aggregation der einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass erwartungsgemäß nicht alle dieser Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken, wie sich aus Tabelle 8 zu Beginn des Kapitels entnehmen lässt.

C.7.2 Sensitivität des Risikoprofils

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. In diesem Zusammenhang zeigt nachfolgende Abbildung die wesentlichen Sensitivitäts- und Stressanalysen und ihre Auswirkung auf die Solvabilitätsquote.

Tab. 11: Sensitivitäts- und Stressanalysen

Szenario	Auswirkung Quote
Anstieg Duration	-3 %-Pkt.
Anstieg Geschäftswachstum +2 %	-3 %-Pkt.
Anstieg Zinsstrukturkurve um 100 bp	-5 %-Pkt.
Anstieg Zinsstrukturkurve um 300 bp	-15 %-Pkt.
Anstieg Zinsstrukturkurve +100bp & Geschäftswachstum +2 %	-8 %-Pkt.

Bei einer Ausweitung der Duration der Zinsträger erhöht sich das SCR, da eine erhöhte Duration zu einer größeren Sensitivität der Kapitalanlagen gegenüber Zinsänderungen führt. Ein Anstieg des Zins- und Spreadrisikos und damit des SCR sind die Folgen, was wiederum die niedrigere Solvabilitätsquote nach sich zieht.

Zur Kernaufgabe einer Versicherung gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens bedeutet demzufolge eine Zunahme der übernommenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern durch die ADAC Versicherung AG, was folglich zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos führt. Zudem steigt bei einer Aus-

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

weitung des Geschäftsvolumens neben dem versicherungstechnischen Risiko auch das Marktrisiko an. Beides führt zu einer Reduktion der Solvabilitätsquote um -3 %-Punkte.

Der Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve führt zu einem Rückgang der Marktwerte der gehaltenen Zinsträger sowie der Rückstellungen. Je nach Umfang und der Zinssensitivität der Aktiva und Passiva kann dies die Solvabilitätsquote der Gesellschaft verschieden stark beeinflussen. Die Betrachtung eines Zinsanstiegs sowohl um 100 Basispunkte als auch um 300 Basispunkte zeigt, dass die Solvenzsituation der ADAC Versicherung AG in beiden Szenarien nicht gefährdet ist. Dies gilt ebenfalls für das Kombinationsszenario eines Anstiegs der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Geschäftswachstum um 2 %.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß HGB. Während unter HGB Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 12 zeigt alle Vermögenswerte einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und HGB.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter liegen zum Stichtag 31.12.2024 nicht vor.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der ADAC SE fallen keine latenten Steuern bei der ADAC Versicherung AG an.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog HGB i. H. v. 238 T€ (VJ 281 T€) ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um zeitanteilige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 0,8 T€ sind im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst worden. Das steuerliche Sammelpostenverfahren wurde in der Handelsbilanz nicht angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

D.1.4 Anlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben. Eine Gegenüberstellung der Anlagen nach Solvency II und HGB kann Tabelle 13 entnommen werden.

Grundstücke

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt. Unter Solvency II werden diese zum Marktwert bewertet.

Tab. 12: Vermögenswerte (in T€)

	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Vermögenswerte insgesamt	1.637.102	1.410.704	1.540.826	1.335.921
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	238	238	281	281
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene/fondsgebundene Verträge)	1.522.067	1.294.908	1.449.237	1.243.736
Darlehen und Hypotheken	78.864	78.864	28.417	28.417
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.537	3.298	2.508	3.103
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.438	6.438	8.636	8.636
Forderungen gegenüber Rückversicherern	14	14	13	13
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.408	12.408	26.389	26.389
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.250	2.250	5.588	5.588
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	12.288	12.288	19.757	19.757

Tab. 13: Anlagen (in T€)

	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- /fondsgebundene Verträge)	1.522.067	1.294.908	1.449.237	1.243.736
Grundstücke	10.814	6.736	12.800	6.882
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	260.448	137.616	214.825	71.347
Staatsanleihen	113.803	118.016	113.193	118.312
Unternehmensanleihen	692.605	726.051	703.020	761.706
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	20.022	20.000	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	424.375	286.489	405.399	285.489

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter Solvency II werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen ADAC RSB AG & Co. oHG (88.450 T€, VJ 95.270 T€), der RSR GmbH (2.526 T€, VJ 2.759 T€) sowie die Beteiligungen an der ADAC Autoversicherung AG (162.898 T€, VJ 116.795 T€) und der ADAC Zuhause Versicherung AG (6.574 T€, VJ n.v.) nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Der angesetzte Zeitwert der ADAC RSB & Co. oHG ergibt sich aus dem anteiligen Eigenkapital (HGB) zuzüglich der anteiligen Bewertungsreserven der Grundstücke der Gesellschaft. Diese werden mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Schätzunsicherheiten bei der Festlegung des Marktwertes der Beteiligungen ergeben sich primär aus der Unsicherheit der zukünftigen Gewinne der Gesellschaften.

Unter HGB sind hierunter die Anteile an den verbundenen Unternehmen (ADAC RSB AG & Co. oHG mit 22.737 T€, RSR GmbH mit 100 T€) sowie die Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG und ADAC Zuhause Versicherung AG mit 114.779 T€ zusammengefasst. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt. Unter HGB setzen sich die Anleihen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Diese Position wird sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds, die unter Solvency II zu Marktpreisen und unter HGB zu Buchwerten angesetzt werden. Die ADAC Versicherung AG hält nur Anteile an Investmentfonds in Form von Spezialfonds.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Solvency II analog der HGB-Bilanzierung zum Nennwert. Diese bestehen aus Forderungen aus dem Cash-Pool mit der ADAC SE (78.864 T€).

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position besteht aus einforderbaren Beträgen aus Quotenverträgen. Diese werden für die Krankenversicherung, allgemeine Haftpflicht- sowie Unfallversicherung eingekauft.

Unter HGB fließt in diese Position die Schadenrückstellung für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein. Unter Solvency II wird der Rückversicherungsanteil i. H. v. 2.537 T€ (VJ 2.508 T€) abgebildet. Die Bewertung unter Solvency II sowie unter HGB erfolgt anteilig an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe hierzu Kapitel D.2).

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern (5.806 T€, VJ 8.028 T€) und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern (632 T€, VJ 608 T€) zusammen. Da es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog HGB zum Nennwert angesetzt.

Tab. 14: Homogene Risikogruppen

Segment	Homogene Risikogruppe
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Allg. Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistandsleistung Verschiedene finanzielle Verluste ¹ Kfz-Haftpflicht (übernommen)
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Krankenversicherung Unfallversicherung

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Gemäß Solvency II sowie nach HGB werden Forderungen gegenüber Rückversicherern zum Nennwert angesetzt und betragen 14 T€ (VJ 13 T€).

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus einer Forderung gegenüber der ADAC Autoversicherung zusammen. Diese Position wird sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter HGB und unter Solvency II werden liquide Mittel i. H. v. 2.250 T€ (VJ 5.588 T€) angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennwert.

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position wird das Sicherungsvermögen bzgl. Altersteilzeit und *Deferred Compensation* ausgewiesen. Diese wird unter HGB und Solvency II zu Anschaffungskosten bewertet. Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese sind sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern.

Während unter HGB die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Unter Solvency II sind die ver-

sicherungstechnischen Rückstellungen in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Diese sind in Tabelle 14 abgebildet.

Unter die homogene Risikogruppe „Verschiedene finanzielle Verluste“ fallen die Sparten Reisegepäck- und Reiserücktrittversicherung.

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden keine Maßnahmen wie Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden, während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet.

Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt durch das Chain Ladder-Verfahren bzw. durch das Bornhuetter Ferguson-Verfahren. Bei diesen wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen.

¹ Umfasst bei der ADAC Versicherung AG die Sparten Reiserücktritt und Reisegepäck, Tierkranken- und Fahrradversicherung.

Tab. 15: Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)

	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	655.909	875.983	590.513	783.616
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	463.997	627.561	431.771	566.578
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8.908	14.936	9.060	13.818
Rechtsschutzversicherung	188.342	312.580	212.253	291.921
Beistandsleistung	220.387	219.592	166.202	185.379
Verschiedene finanzielle Verluste	46.361	80.453	44.256	75.460
Kfz-Haftpflichtversicherung (übernommen)	910	910	905	910
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	191.912	248.422	158.742	217.038
Krankenversicherung	157.390	178.081	125.003	147.401
Unfallversicherung	34.522	70.341	33.739	69.637

Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich das vergangene Abwicklungsverhalten in Zukunft unverändert fortsetzt.

Diese Annahme wird seitens der ADAC Versicherung AG als angemessen bewertet, da die historischen Daten zur Schadenabwicklung diese Annahme stützen. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderung der bei der Berechnung der Best Estimates zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Versicherung AG eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieinnahmen des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Versicherung AG ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko wird ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos zum Best Estimate zum Ausdruck.

Tab. 16: Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen (in T€)

	Gesamt	Best Estimate	Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	656.819	641.033	15.786
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	464.907	452.801	12.106
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8.908	8.766	142
Rechtsschutzversicherung	188.342	184.399	3.943
Beistandsleistung	220.387	216.986	3.401
Verschiedene finanzielle Verluste	46.361	41.750	4.610
Kfz-Haftpflicht (übernommen)	910	900	10
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	191.912	188.232	3.680
Krankenversicherung	157.390	155.466	1.924
Unfallversicherung	34.522	32.766	1.755

Tab. 17: Prognosefehler nach Sparte (in Mio. € und %)²

	Unfallversicherung		Krankenversicherung		Beistandsleistung		Rechtsschutzvers.		Versch. fin. Verluste	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Standardabweichung	2,6	11,1 %	12,4	39,8 %	4,0	19,5 %	7,3	5,3 %	6,9	52,3 %
50 %-Quantil	24,0	102,7 %	29,6	95,1 %	20,4	99,9 %	145,8	106,9 %	12,0	90,6 %
75 %-Quantil	25,8	110,5 %	38,2	122,6 %	23,2	113,6 %	150,8	110,6 %	16,6	125,6 %
90 %-Quantil	27,5	117,9 %	48,0	154,1 %	26,1	127,4 %	155,4	114,0 %	22,3	168,5 %

Tabelle 15 zeigt pro HRG die versicherungstechnische Rückstellung und stellt diese den unter HGB gebildeten Rückstellungen gegenüber. Die Aufteilung der unter Solvency II gebildeten Rückstellungen in Best Estimate und Risikomarge kann Tabelle 16 entnommen werden. In

den Best Estimates ist auch die vorgenommene, einmalige Beitragsrückerstattung (vgl. Kapitel A.4) enthalten.

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Versicherung AG hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

D.2.3 Schätzungsunsicherheiten

Beurteilung und Kalkulation von versicherungstechnischen Rückstellungen sind mit Unsicherheiten verbunden. Diese Unsicherheiten betreffen Abwicklungsdauer, Höhe und Regulierung bekannter sowie noch unbekannter Schäden. Im Bereich der Prämienrückstellung bestehen zudem Unsicherheiten bezüglich des künftigen Prämienvolumens, da prognostizierte Schäden von der

prognostizierten Schadenhöhe abweichen können. Selbiges gilt für Regulierungs- und Abschlusskosten.

Da die ADAC Versicherung AG nur Jahresverträge anbietet, sind die mit der Prämienrückstellung verbundenen Risiken vergleichsweise gering.

Unsicherheiten im Bereich der Schadenrückstellung lassen sich mit Hilfe der Chain Ladder-Methode auf Zahlungsbasis mit dem Prognosefehler nach Mack quantifizieren. Dieser Fehler wird in absoluten Werten ermittelt und mit der diskontierten Gesamtreserve in Relation gesetzt. Darauf aufbauend wird mit Hilfe eines Quantils bestimmt, in wie viel Prozent der Fälle die geschätzte Rückstellung statistisch zur Bedeckung ausreicht. So zeigt das 50 %-Quantil an, dass die geschätzte Rückstellung statistisch betrachtet für 50 % der Fälle zur Bedeckung ausreicht, das 75 %-Quantil für 75 % der Fälle usw. Die Ergebnisse nach Sparte sind in Tabelle 17 zusammengefasst.

Tab. 18: Sonstige Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB (in T€)

	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Sonstige Verbindlichkeiten	233.681	269.414	249.681	289.044
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	8.445	0	10.490
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	26.801	26.801	36.151	36.151
Rentenzahlungsverpflichtungen	79.655	100.265	79.178	102.438
Latente Steuerschulden	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	3.114	9.793	3.048	8.660
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	894	894	812	812
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	120.605	120.605	128.381	128.381
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.612	2.612	2.112	2.112

² Für die Sparte Haftpflichtversicherung werden aufgrund der kurzen Schadenhistorie sowie des vergleichsweise kleinen Bestands keine Berechnungen durchgeführt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 18 zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Versicherung AG.

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter HGB beinhalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Schwankungsrückstellung für die Reiserücktrittsversicherung sowie die Haftpflichtversicherung i. H. v. 8.445 T€ (VJ 10.490 T€). Die Rückstellung dient zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf und wird nach §29 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als die versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Als Abzinsungssätze werden den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechende durchschnittliche Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet. Diese werden von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelt und bekannt gegeben.

Die größten Bestandteile dieser Position sind Rückstellungen für Risiken aus der Beitragsrückerstattung (9.421 T€, VJ 14.372 T€), Urlaubsansprüche (3.186 T€, VJ 3.590 T€), leistungsabhängige Einmalzahlungen (2.315 T€, VJ 2.205 T€), ausstehende Rechnungen (2.058 T€, VJ 5.326 T€) sowie Altersteilzeit (2.015 T€, VJ 1.786 T€).

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck AG ermittelt. Für Abzinsungen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren i.H.v. 1,90 % (VJ 1,82 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung in der Fassung vom 11. März 2016 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen inkl. Karrieretrend wurden mit 3 % (VJ 3 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,1 % (VJ 2,1 %) berücksichtigt.

Unter Solvency II ist die Berechnungsmethodik im Wesentlichen gleich, jedoch wird ein eigenes versicherungsmathematisches Gutachten mit unterschiedlichem Zinssatz (3,6 %, VJ 3,6 %) zugrunde gelegt. So ergibt sich unter Solvency II ein Wert von 79.655 T€ (VJ 79.177 T€) und unter HGB ein Wert von 100.265 T€ (VJ 102.347 T€). Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung des Wertes der Pensionsverpflichtungen resultieren aus der Ungewissheit über die künftige Zinsentwicklung.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach dem sog. Blockmodell gebildet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,48 % (VJ 1,05 %). Die für Altersteilzeitverpflichtungen gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung der Wertguthaben erfolgt seit diesem Geschäftsjahr im Rahmen eines doppelseitigen Treuhandmodells.

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzten sich unter HGB aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern i. H. v. 6.674 T€ (VJ 5.564 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern i. H. v. 3.112 T€ (VJ 3.048 T€) zusammen. Unter Solvency II umfasst diese Position lediglich die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern gemäß HGB bestehen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (894 T€, VJ 812 T€). Unter Solvency II wird der identische Wert angesetzt.

D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen primär gegenüber der ADAC SE (100.426 T€, VJ 99.985 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach HGB.

D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Überweisungsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Versicherung AG nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen *Operating-Leasing* und Finanzierungsleasing differenziert. Die ADAC Versicherung AG weist lediglich Verträge in der Art von *Operating-Leasing* auf. Hierbei handelt es sich um Leasingverträge von Dienstwagen, bei denen die ADAC Versicherung AG als Leasingnehmer fungiert. Aufgrund des geringen Umfangs handelt es sich dabei nicht um wesentliche Leasingvereinbarungen.

Diese Leasingverträge werden durch Rahmenverträge mit Leasinganbietern geschlossen. In den meisten Fällen laufen die Dienstwagen-Leasingverträge 36 Monate. Je nach Nutzungsintensität können die Vertragsbedingungen nachträglich angepasst werden.

Bedingungen für die Rückgabe orientieren sich an dem allgemeinen Zustand des Wagens sowie an der Kilometerleistung. Sind eine der beiden Kriterien nicht entsprechend der Vertragsbedingungen, kann es zu Nachforderungen oder aber in Abhängigkeit von der Kilometerleistung zu Rückerstattungen kommen.

Sämtliche weitere, für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevante Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

E Kapitalmanagement

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften unter Solvency II stellen eine ausreichende Deckung der Versicherungsrisiken sicher und sind seit der Einführung des neuen aufsichtsrechtlichen Standards voll in der Risikostrategie der ADAC Versicherung AG implementiert. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist dabei abhängig vom Risikoprofil. Als Mindestanforderung müssen die Eigenmittel die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Versicherung AG ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über den Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Alle Eigenmittel fallen in die höchste Klasse Tier 1. Zum 31.12.2024 betragen die Eigenmittel 746.602 T€.

Tab. 19: Zusammensetzung der Eigenmittel (in T€)

	2024	2023
Grundkapital	30.100	30.100
Kapitalrücklage	223.068	223.068
<i>davon nach §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB</i>	223.068	223.068
Gewinnrücklage	19.674	19.674
davon gesetzliche Rücklage	3.000	3.000
davon andere Gewinnrücklagen	16.674	16.674
Ausgewiesenes Eigenkapital nach HGB	272.843	272.843
Bewertungsreserve	473.760	426.884
aus Kapitalanlagen und finanz. Verb.	227.159	204.905
aus Versicherungstechn. Verb. (netto)	219.312	193.107
aus anderen Positionen	27.289	28.872
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	746.602	699.727

Die Eigenmittel beinhalten das Grundkapital, die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage. Diese bilden das Eigenkapital nach HGB. Die Summe des Eigenkapitals nach HGB und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Das Grundkapital beträgt 30.100 T€ und ist eingeteilt in 30.100 T Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Alleinigster Aktionär ist die ADAC SE.

In Tabelle 20 sind die wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum aufgeführt.

Tab. 20: Wesentliche Veränderungen der Eigenmittel (in T€)

Veränderung der Eigenmittel in 2024	46.876
aufgrund von Kapitalerhöhungen	0
aufgrund Zuwachs der Bewertungsreserve	46.876
bei Investments und finanz. Verbindlichkeiten	71.861
bei versicherungstechn. Rückstellungen	-65.372
Aus anderen Positionen	40.386

Die Voraussetzungen für einen Abzug von den Eigenmitteln lagen zum Stichtag nicht vor. Entsprechend wurde kein solcher Abzug vorgenommen.

Wesentliche Beschränkungen bezüglich Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens bestehen nicht.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote in einem definierten Korridor um 200 %-Punkte herum zu gewährleisten. Die Basis für das Kapitalmanagement bilden die vierteljährlichen Risikobewertungen mittels Standardformel sowie die im ORSA-Prozess prognostizierten Entwicklungen des SCR sowie der Eigenmittel. Ist eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegensteuern. Dies kann beispielsweise in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Tilgung von Eigenmittelinstrumenten vorgenommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die Gesellschaft regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die ADAC Versicherung AG auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein:

Tab. 21: Solvenzkapitalanforderung (in T€)

	2024	2023
Vt. Risiko Schaden	189.269	174.892
Vt. Risiko Kranken	55.477	49.738
Marktrisiko	152.701	153.175
Kreditrisiko	114.884	64.410
Operationelles Risiko	28.254	25.708
SCR	385.752	335.022

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Der MCR (*Minimum Capital Requirement*) stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung bestimmt sich bei der ADAC Versicherung AG aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates.

Das Unternehmen wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Prüfung zu keiner Anpassung des Betrages führen wird.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherung AG weist zum 31.12.2024 eine Solvabilitätsquote von 194 % auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über mehr als ausreichende finanzielle Mittel verfügt, wie nötig wären, um Verluste in der Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich ist der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der ADAC Versicherung AG und der ADAC SE zu berücksichtigen. Dieser verpflichtet die ADAC Versicherung AG, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der ADAC Versicherung AG zu haften. Als Folge stehen der ADAC Versicherung AG im

Falle von Verlusten mehr finanzielle Mittel als Haftungsmasse zur Verfügung, als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Versicherung AG ist folglich höher, als es durch die offizielle Solvabilitätsquote von 194 % ausgewiesen wird.

Anhang

Anhang

S.02.01.02: Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte		C0010
Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	238
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.522.067
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	10.814
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	260.448
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	806.408
Staatsanleihen	R0140	113.803
Unternehmensanleihen	R0150	692.605
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	424.375
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	20.022
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	78.864
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	78.864
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.537
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2.537
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2.309
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	228
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.438
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	14
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12.408
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.250
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	12.288
Vermögenswerte insgesamt	R 0500	1.637.102

S.02.01.02: Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	656.819
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	464.907
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	452.801
Risikomarge	R0550	12.106
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	191.912
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	188.232
Risikomarge	R0590	3.680
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	26.801
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	79.655
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.114
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	894
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	120.605
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.612
Verbindlichkeiten insgesamt	R 0900	890.500
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 1000	746.602

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							Gesamt	
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste		
	C0010	C0020	C0040	C0080	C0100	C010	C020		
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	237.937	53.768		5.435	195.885	339.130	154.398	986.552
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0190								
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	37		1.474				1.512
Netto	R0200	237.937	53.730		3.960	195.885	339.130	154.398	985.041
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	227.246	52.765		5.123	193.268	315.031	149.342	942.775
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	37		1.427				1.464
Netto	R0300	227.246	52.727		3.696	193.268	315.031	149.342	941.311
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	201.946	15.093		1.141	119.294	293.692	66.492	697.659
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			840					840
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	6	0		512				518
Netto	R0400	201.940	15.093	840	629	119.294	293.692	66.492	697.981
Angefallene Aufwendungen	R0550	44.663	17.687		2.188	47.026	20.992	43.096	175.652

S.17.01.02: Versicherungstechnische

S.17.01.02.01: Versicherungstechnische

	Direktversicherungsgeschäft							Nichtlebensversicherung	
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste		
	C0020	C0030	C0050	C0090	C010	C020	C030		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	110.786	3.900	0	889	44.984	184.408	25.676	370.643
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	0	0	248	0	0	0	248
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	110.786	3.900	0	641	44.984	184.408	25.676	370.395
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	44.680	28.867	900	7.877	139.415	32.578	16.074	270.391
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	228	0	0	2.061	0	0	0	2.289
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	44.452	28.867	900	5.816	139.415	32.578	16.074	268.102
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	155.466	32.766	900	8.766	184.399	216.986	41.750	641.033
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	155.238	32.766	900	6.458	184.399	216.986	41.750	638.497
Risikomarge	R0280	1.924	1.755	10	142	3.943	3.401	4.610	15.786
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	157.390	34.522	910	8.908	188.342	220.387	46.361	656.819
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	228	0	0	2.309	0	0	0	2.537
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	157.162	34.522	910	6.600	188.342	220.387	46.361	654.282

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Z-Axis

Z0020: Schadenjahr

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											1.395
N-9	R0160	290.035	80.865	15.677	5.774	4.277	2.342	1.994	1.428	694	712	
N-8	R0170	299.852	81.895	13.709	6.092	3.886	4.146	2.430	959	422		
N-7	R0180	306.622	85.612	15.043	7.523	5.598	2.824	1.115	29			
N-6	R0190	322.139	82.983	15.810	9.392	4.103	1.955	549				
N-5	R0200	314.663	86.453	19.861	7.742	4.667	857					
N-4	R0210	191.274	53.850	14.849	6.750	2.479						
N-3	R0220	202.897	79.597	16.343	5.086							
N-2	R0230	299.439	128.716	20.728								
N-1	R0240	387.178	111.659									
N	R0250	431.554										

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	1.395	1.564.318
N-9	R0160	712	403.798
N-8	R0170	422	413.391
N-7	R0180	29	424.364
N-6	R0190	549	436.931
N-5	R0200	857	434.244
N-4	R0210	2.479	269.202
N-3	R0220	5.086	303.923
N-2	R0230	20.728	448.883
N-1	R0240	111.659	498.837
N	R0250	431.554	431.554
Gesamt	R0260	575.469	5.629.444

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											68.293
N-9	R0160										68.300	
N-8	R0170									68.271		
N-7	R0180								68.380			
N-6	R0190							68.427				
N-5	R0200						68.921					
N-4	R0210					69.060						
N-3	R0220				69.388							
N-2	R0230			71.526								
N-1	R0240		77.153									
N	R0250	172.347										

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	3.183
N-9	R0160	1.257
N-8	R0170	1.482
N-7	R0180	1.585
N-6	R0190	1.834
N-5	R0200	2.559
N-4	R0210	4.861
N-3	R0220	7.282
N-2	R0230	14.764
N-1	R0240	32.064
N	R0250	168.905
Gesamt	R0260	239.774

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01.01: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	30.100	30.100			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	242.743	242.743			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0100					
Ausgleichsrücklage	R0130	473.760	473.760			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	746.602	746.602	0	0	0

Ergänzende Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	746.602	746.602	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	746.602	746.602	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	746.602	746.602	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	746.602	746.602	0	0	0
SCR	R0580	385.752				
MCR	R0600	158.076				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	193,54%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	472,31%				

S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	746.602
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	272.843
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	473.760

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	23.698
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	23.698

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.21.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung		Vereinfachung	
		C0030		C0040	
Marktrisiko	R0010		152.701		152.701
GegenparteiAusfallrisiko	R0020		114.884		114.884
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		0		0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		55.477		55.477
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		189.269		189.269
Diversifikation	R0060		-154.833		-154.833
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		0		0
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100		357.498		357.498

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert	
		C0100	
Operationelles Risiko	R0130		28.254
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150		0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200		385.752
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220		385.752

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410		0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		0

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR(NL)-Ergebnis	R0010	C0010	158.076
------------------	-------	-------	---------

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	155.238	237.912
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	32.766	53.734
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	900	0
Sonstige Kraftfahrversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	6.458	3.961
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	184.399	195.607
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	216.986	338.435
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	41.750	154.415
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für

MCR(L)-Ergebnis	R0200	C0040	0
-----------------	-------	-------	---

S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	158.076	
SCR	R0310	385.752	
MCR-Obergrenze	R0320	173.589	
MCR-Untergrenze	R0330	96.438	
Kombinierte MCR	R0340	158.076	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
Mindestkapitalanforderung	R0400	158.076	